

Dorferneuerung Amberg

Protokoll 2. Sitzung Arbeitskreis 3 – Dorfbegrünung am 18.02.2010

Anwesend:

Als Gast: Bgm. Kneipp, Peter
Schulze, Manfred (Arbeitskreissprecher)
Bollenbacher, Waltraud
Guth, Karin
Klaunzler, Josef
Müller, Anna
Müller, Rosi
Schropp, Stefan
Eschermann, Klaus (Protokollführer)

Abwesend:

Bartelt, Elke
Diedrichs, Andreas
Früh, Manfred
Schropp, Rita
Architekturbüro
Hofmann & Dietz

1. Protokoll der 1. Sitzung vom 28.01.10

Der Protokollentwurf wird ohne Änderung verabschiedet. Das Protokoll wird auf der Gemeinde-Homepage zusammen mit der Ideensammlung (leicht modifizierte Version) eingestellt (*Klaus Eschermann*).

2. Vorschläge Gartenbauverein zur Dorfbegrünung

Über die in der Vergangenheit bereits umgesetzten Maßnahmen hinaus gibt es keine konkreten Vorschläge für unseren Maßnahmenplan.

3. Planungen und Möglichkeiten der Gemeinde Amberg zur Dorfbegrünung

3.1 "Weg um Amberg" betreffend

- Flurstück 1030 (nahe "weißes Kreuz") ist in Gemeindebesitz und insbesondere als gesetzliche Ausgleichsfläche für künftige örtliche Baumaßnahmen vorgesehen. Die Fläche wurde von Gemeinde bereits teilweise bepflanzt und könnte ggf. in den "Weg um Amberg" eingebunden werden.
- Fußweg zwischen Senderstraße und Ettringer Weg ist ebenfalls kurzfristig realisierbar, da als Gemeindegrund verfügbar.
- Anbindung Schlossstrasse an Radweg Amberg-Türkheim (= zugleich notwendiger Lückenschluss für den "Weg um Amberg") wird von Gemeinde ebenfalls begrüßt. Es existiert bereits ein fertiges mit LRA und Polizeibehörde abgestimmtes Realisierungskonzept, das ausschließlich auf Gemeindegrund zurückgreift und kurzfristig realisierbar ist.

3.2 "Flurbegrünung" betreffend

- Ortsrandbegrünung am östlichen Ortsrand (Nähe Motorradfreunde im Gewerbegebiet) ist bereits von der Gemeinde vorgesehen und wird deshalb begrüßt.
- Ähnliches gilt auch für die südliche Gemeindegrenze zwischen Buchloer Straße und Kiesgrube.

Dorferneuerung Amberg

3.3 "Biotop um Amberg" betreffend

- Bachlauf am nördlichen Ortsende ist bereits als FFH (Gebiet zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume für Tiere und Pflanzen) ausgewiesen und bietet sich zur Weiterentwicklung eines Biotops an. Ergänzung vom 18.03.10 durch Herrn Johann Schilling, Vertreter LBV und BN: Gebiet ist nicht als FFH ausgewiesen.

3.4 "Verbesserung dorfgerechter Grünflächen" betreffend

- Aus Sicht der Gemeinde gibt es noch das offene Thema "Wiederanpflanzung von Bäumen oberhalb Kirchweg". Von den ehemals 24 Rotdornbäumen konnten wegen nur teilweiser Zustimmung der Grundstückseigentümer bisher nur 4 ersetzt werden. "Grünkonzept oberhalb des Kirchwegs" sollte als neue Maßnahme in unsere Liste aufgenommen werden, ggf. mit einem geänderten gedanklichen Ansatz (insbesondere Aufgabe des "historischen" Konzeptes und Verzicht auf die symmetrische Bepflanzung, ggf. Rückgriff auf öffentlichen Raum für Einzelpflanzungen).
- Der Begrünung des Parkplatzes vor der Krone stehen Sachzwänge entgegen. Hier war für die Genehmigung der Gaststätte die Ausweisung der jetzt angelegten Parkplätze erforderlich. Überplanung ist vom Grunde her möglich; man wird sich bzgl. der Stellplatz-Anzahl aber um eine Ausnahmeregelung mit dem LRA bemühen müssen.
- Für die gekieste Fläche zwischen Kindergarten und Spielplatz/Friedhof hat die Gemeinde ein Begrünungskonzept incl. Anlage von Stellplätzen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde von der Gemeinde wegen der Dorferneuerung zurückgestellt. Anzahl der Stellplätze könnte ggf. reduziert und auf Nutzung durch "Behinderte/Schwerbeschädigte" begrenzt werden.
- Das Konzept für einen "Bürgergarten" wird von Gemeinde befürwortet. In erster Linie geht es darum, einen hierfür geeigneten Standort zu finden.

3.5 "Nutzungskonzept Baggersee" betreffend

- Renaturierungskonzept für Kiesgrube in Abstimmung mit dem Kiesentnahmeplan wird von Gemeinde für möglich gehalten; Grundidee: sukzessive Renaturierung der ausgekiesten Bereiche; ggf. Aufsplittung konkurrierender Nutzungs-Ideen: "Erholung" im renaturierten Bereich; "Crossbiking" im auszukiesenden Bereich; eine explizite Ausweisung als "Badegewässer" wird wegen der damit verbundenen Folgelasten nicht befürwortet.

3.6 "Bachöffnung" betreffend

- Die Planungsvariante "Umgehungsstraße" für das Hochwasser-Schutzkonzept sieht bauliche Maßnahmen ausschließlich auf Wiedergeltinger Flur vor. Diese liegen damit formal außerhalb des Einflussbereiches der Dorferneuerung Amberg. Bachöffnungsmaßnahmen dürfen nicht den Bau der Umgehungsstraße als Voraussetzung haben.

Dorferneuerung Amberg

- Der Hauptdurchfluß des Hungerbaches muss weiter durch die Verrohrung laufen. Eine kleine offene Bachabzweigung (Bergstr./Mühlweg/Hauptstr.) unter Einbezug der alten Mühle scheint möglich und wird von der Gemeinde wohlwollend begleitet. Es bedarf hier einer sorgfältigen Analyse.

4. Einladung von Behörden/Organisationen

Folgende Behörden/Organisationen sollen zu den nächsten AK-Sitzungen eingeladen werden (*Manfred Schulze*):

- Bund Naturschutz
- LBV
- Untere Naturschutzbehörde
- Jagdgenossenschaft

gez. Klaus Eschermann
(Protokollführer)